

Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte 2003/2004

Die berufspolitische Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte ist es, die Syndikusanwälte voll in die Anwaltschaft zu integrieren. Dadurch wird sicher gestellt, dass die Rechtsberatung im Unternehmen und in den Verbänden nach dem Rechte- und Pflichtenprogramm der Rechtsanwälte abläuft. Dies stärkt das Recht in der Wirtschaft, vermehrt die gesellschaftspolitische Bedeutung der Anwaltschaft und sorgt durch flexible und sachkundige Zusammenarbeit zwischen dem anwaltlichen internen und externen Rechtsberater für eine frühzeitig, umfassend und konfliktmeidend am Recht ausgerichtete Gestaltung des wirtschaftlichen Geschehens. In der Anerkennung rechtsanwaltlicher Tätigkeit des Syndikusanwalts ist eine bemerkenswerte Ausweitung und fachliche Bereicherung des anwaltlichen Tätigkeitsfeldes zu sehen. Die Arbeitsgemeinschaft hat zur Erreichung dieses Ziels einen Vorschlag ausgearbeitet, der im Berichtszeitraum die Billigung des Berufsrechtsausschusses 2004 des Deutschen Anwaltvereins gefunden hat. Dessen Aufgabe ist es, Entwürfe zur nötigen Überarbeitung der Bundesrechtsanwaltsordnung zu entwickeln. Setzt der Vorschlag sich durch, ist die seit langem unbefriedigende berufsrechtliche Situation des Syndikusanwalts, die auch in Entscheidungen der Gerichte oft zu kaum mehr nachvollziehbaren Analysen und Wertungen führt, beseitigt. Angesichts der gegenwärtig zu beobachteten Tendenzen kritischer Analyse und Überprüfung der rechtsberatenden Tätigkeit auf nationaler und europäischer Ebene, von dem übrigen internationalen Feld ganz zu schweigen, kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Stärkung der auf Solidarität aller Berufsträger gegründeten anwaltlichen Beratung in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens eine erstrangige Aufgabe ist, der sich alle Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen zu stellen haben.

Auf europäischer Ebene ist das Thema akut geworden, weil der Präsident des EuG im Fall Akzo Nobel der Behauptung der Kommission, sie könne ohne weiteres rechtsberatungsrelevante Unterlagen des Syndikusanwalts ihren Untersuchungen gegen das Unternehmen unterwerfen, nicht gefolgt ist, sondern die Verwertung der beschlagnahmten Unterlagen durch einstweilige Anordnung vom 30. Oktober 2003 vorerst gestoppt hat. In dem andauernden Verfahren geht es um die Tragweite des jedem Rechtsanwalt und jedem Mandanten zustehenden Rechts auf Achtung der Vertraulichkeit der Rechtsberatung auch für die Rechtsberatung des Unternehmens durch seinen Syndikusanwalt. Die Begriffsinhalte der für den Tatbestand verwendeten Termini, etwa Vertraulichkeit der Anwaltskorrespondenz, Beschlagnahmefreiheit, legal privilege, secret professionnel sind in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlich, die Kernaussage jedoch ist in allen Rechtsordnungen gemeinsam. Im Verfahren vertritt die ECLA (European Company Lawyers Association) als Zusammenschluss der nationalen Organisationen der Syndikusanwälte und Unternehmensjuristen die Position, welche die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte seit langem vorgetragen hat. Der CCBE ist aufgerufen, dem Gericht eine Linie der europäischen Anwaltschaften zu übermitteln. Das fällt im europäischen Rahmen schwer und ist schon aus deutscher Sicht nicht einfach, weil die Rechtsanwaltskammern der zukunftsorientierten Auffassung des DAV nach wie vor retardierlich gegenüber stehen. Im Verfahren kann es

jedenfalls wohl nicht so sein, dass sich die Kommission mit ihrer Auffassung, sie benötige die Rechtsberatungsunterlagen der Syndikusanwälte zur Fixierung untersuchungsgerechter Sachverhalte, durchsetzt.

Mit großer Außenwirkung ist die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte stets sichtbar auf ihrem Syndikusanwaltstag, der traditionell in der ersten vollen November-Woche in Berlin stattfindet. Im Jahre 2003 war die Veranstaltung, die ein gern akzeptierter Treffpunkt der Syndikusanwälte ist, ausgezeichnet durch einen Rückblick auf den 25 Jahre zurückliegenden Gründungstag.

Folglich fand der Syndikusanwaltstag in durchaus sonst nicht üblichem, erlesenem Rahmen statt, und es war sehr reizvoll und nachdenklich zu hören, wie Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Rabe, zur Zeit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Präsident des DAV der Gründung gedachte. Wichtig für die Wirksamkeit zur Arbeitsgemeinschaft ist es zu zeigen, wie breit gefächert und für möglichst viele Syndikusanwälte differenziert gestaltet die verhandelte Themenpalette war. Dieser Ansatz ist dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft stets ein besonderes Anliegen. Verhandelt wurden also: Syndikus und Strafverfahren, Managerhaftung, Sprache und Recht – Juristensprache im Wandel, Mehr Akzeptanz der Rechtsabteilung im Unternehmen durch Höherpositionierung, Arbeitsverträge, Vertriebsverträge, der Syndikusanwalt – Entwicklungen in den USA (Sarbanes Oxley) und in Europa, Neue Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Banken, Syndikusanwälte und Versorgungswerke, Rechtsabteilung und externe Kanzlei, Praktische Hinweise für Syndici bei einem Stellenwechsel. Der Syndikusanwaltstag ist nicht die einzige Kommunikation, die die Arbeitsgemeinschaft betreibt. Im Oktober 2003 gab es in Zusammenarbeit mit der ICC Deutschland in der Landesbank Hessen-Thüringen, mit deren Chefsyndikus Rechtsanwalt Dr. Dietrich Rethorn als Gastgeber eine sehr gut besuchte und außerordentlich anregende Veranstaltung zur ICC Schiedsgerichtsbarkeit, auf der neben anderen Referenten der Präsident des Internationalen Schiedsgerichtshofs der ICC Dr. Robert Briner, Paris, die Ziele und die Umsetzung der ICC-Schiedsgerichtsordnung von 1998 erläuterte. Präsent ist die Arbeitsgemeinschaft auch stets auf dem Anwaltstag. In Freiburg 2003 hat sie ihre Veranstaltungsreihe zur Zusammenarbeit zwischen Rechtsabteilung und externem Rechtsanwalt mit dem Thema „Die kleinere und mittlere Anwaltskanzlei als Partner des Syndikusanwalts“ fortgesetzt und verhandelt in eben dieser Reihe auf dem Anwaltstag 2004 in Hamburg das Thema „Die anwaltliche Honorarnote an das Unternehmen – Vertrauenssache!“.

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Berlin